

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

113 (1.10.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. 113.

Karlsruhe 1. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 29. Sept. 1833.

(Beschluss.)

Der Abg. Kröll fährt fort:

Die Unterrichtsanstalten für die produktiven Klassen zerfallen nun in zwei Klassen: a) in die niedern Gewerbschulen und b) in die höhere polytechnische Anstalt.

ad a) „Die niedern technischen Anstalten sind zur Bildung tüchtiger Handwerker an Sonntagen und in Feiertagen bestimmt.“ Die Klasse der Handwerker bildet unstreitig die größte Zahl der Gewerbetreibenden. Verschiedene Hindernisse treten ihnen in den Weg, sich in den höhern Bürgerschulen oder gar in der polytechnischen Anstalt auszubilden. Für diese Klasse ist es nöthig, in den gewerbreichen Städten Handwerkschulen zu errichten. Dann wird auch für diese Leute das Wandern, ein in unserm deutschen Vaterlande noch immer bestehender, sehr lobenswerther Gebrauch, von großem Nutzen seyn. Wir wollen zwar gerne zugeben, daß der Handwerker, der auf seiner Wanderung die größeren Städte verschiedener Länder besucht, eine größere mechanische Ausbildung erhält; er sieht ab und bildet nach. Aber ausgerüstet mit denjenigen Kenntnissen, die für sein Fach unumgänglich nothwendig sind, wird er überall, wo sich Gelegenheit darbietet, mit eigenen Augen sehen, prüfen, nachdenken und so auf manche Verbesserungen und Fortschritte in seinem Fache aufmerksam werden, die dem weniger Unterrichteten entgehen. Er wird öfters Gelegenheit finden, in den für seinen Beruf gegründeten Anstalten in größeren Städten Zutritt zu erhalten, und so seine Wanderschaften recht nutzbringend für sich machen.

Nach den Mittheilungen, die wir erhielten, setzen diese Anstalten „die allgemeinen Kenntnisse voraus, welche die

„Volksschule lehrt; sie nehmen junge Leute auf, welche nach dem Austritt aus der Volksschule oder Fortbildungsschule oder höhern Bürgerschule (die sie zur Erlangung einer höhern allgemeinen Bildung besuchten) in die Lehre getreten sind, und lassen zu ihrem Unterricht auch Gesellen oder Handwerker zu, welche sich über den Besitz der nöthigen Vorkenntnisse ausweisen. Die Lehrgegenstände sind: Zeichnen, Geometrie mit ihrer Anwendung auf Gewerbe, Mechanik mit gleicher Anwendung und mit Beschreibung und Construction einfacher Maschinen, Modelliren in Gyps und Thon.“ Daraus folgt nun natürlich, daß in der Volksschule die Vorbegriffe in der Geometrie gelehrt, und in der Stadtschule ohnehin Unterricht im Zeichnen ertheilt werde, wenn die niedere Gewerbschule die gewünschten Resultate liefern soll. Daß Fertigkeit im Rechnen und einige Uebung in Verfertigung schriftlicher Aufsätze vorausgesetzt werde, versteht sich. Zu gleicher Zeit kann es nicht zweifelhaft seyn, daß der Schüler der höhern Bürgerschule um so eher in diese Anstalten eintreten kann, als der größere Umfang seines Wissens von ihm schnellere Fortschritte erwarten läßt. Endlich springt es in die Augen, daß an denjenigen Orten, wo sich das Bedürfniß darnach kund gibt, und die disponibeln Geld- und Lehrmittel hinreichen, auch Unterricht in der einfachen Buchhaltung, und — setzen wir hinzu — doppelten, in der industriellen Deconomie und in der technischen Chemie ertheilt würde.

Schwieriger ist es, die Zahl der Jahrescurse und die Zeit, wann der Unterricht ertheilt werden soll, zu bestimmen. Das erste anlangend, würden wir einen zweijährigen Cursus vorschlagen. Gewöhnlich tritt der Schüler mit dem vierzehnten Jahre aus der Volksschule, und könnte somit, wenn er sich einem Gewerbe widmen will, sogleich in die erste Klasse der niederen technischen Schule

eintreten, in der er während eines Jahrs Unterricht im Zeichnen und in der Geometrie überhaupt erhielt. Zugleich könnte auch noch auf Kalligraphie und deutsche Sprache Rücksicht genommen werden. In dem zweiten Jahre würde er alsdann in die obere Klasse der Anstalt vorrücken, wo dann das Weitere, wie es oben angegeben ist, gelehrt würde. Mit dem Ende des zweiten Jahrs könnte alsdann der Schüler wieder austreten. Allein vortheilhafter wäre es, und an manchen Orten wird sich dieß auch leicht thun lassen, daß er noch fernerhin den Unterricht, besonders im Zeichnen, benützt, und vielleicht dadurch den jüngern und schwächern Mitschülern noch durch Anleitung nützlich werden kann. Der Unterricht über einfache Buchhaltung, industrielle Deconomie und technische Chemie könnte nur denen ertheilt werden, welche besondere Vorliebe dafür haben.

Die Mittheilungen, die Ihrer Commission gemacht wurden, finden das größte Hinderniß in dem Mangel an tauglichen Lehrern. Uebrigens sprechen dieselben die Hoffnung aus, „daß sich solche allmählig finden würden, da man nicht unterläßt, talentvolle Jünglinge der polytechnischen Schule, welche sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen wollen, zu ermuntern, sich die erforderlichen Kenntnisse zur Uebernahme einer Lehrerstelle neben ihrem künftigen bürgerlichen Berufe zu erwerben. Einen schleunigeren Erfolg — heißt es weiter — würden allgemeine Vorschriften über die Befähigung der bürgerlichen Baumeister oder Maurermeister in den größern Städten des Landes versprechen.“ Die zuletzt ausgesprochene Ansicht scheint uns, meine Herren! diejenige zu seyn, die bei verhältnißmäßig geringen Opfern schon sehr erfreuliche Resultate erwarten läßt. Ihre Commission geht nämlich von der Ansicht aus, daß jetzt schon in den nur einigermaßen bedeutenden Städten des Landes sich Handwerker finden, die in ihrem Fache solche Kenntnisse besitzen, daß sie, bis dereinst bei größern Geldmitteln auf das nothwendige Lehrpersonale mehr verwendet werden kann, wohl den von ihnen verlangten Unterricht ertheilen könnten. Der Berichterstatter wäre wenigstens in der Stadt, deren Abgeordneter er zu seyn die Ehre hat, nicht in Verlegenheit, mehrere Werkmeister zu finden, die zur Ertheilung eines solchen Unterrichts wohl befähigt seyn dürften. In Durlach besteht schon seit mehreren Jahren eine solche niedere technische Lehranstalt, an welcher ein kenntnißreicher und geschickter Werkmeister mit eben so schönem Erfolge, als unermüdetem Eifer den Unterricht ertheilt. Ja

wir sind überzeugt, daß, wenn einmal ernstlich Hand ans Werk gelegt wird, es an Anerbietungen von Seiten der Handwerker nicht fehlen wird. Dann wird es auch der Behörde leicht seyn, die in ihrem Fache Geschickteren auszuwählen, und sie mit dem Unterrichte zu beauftragen. Zur Aufstellung von Handwerkern als Lehrer an solchen Gewerbeschulen, wird man aber so lange genöthigt seyn, bis sich jene talentvollen Jünglinge der polytechnischen Schule, die sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen, finden werden, auf welche man mit Recht große Hoffnungen baut. Jedemfalls dürfte dieß noch geraume Zeit dauern. Erfreulich ist aber der rege Eifer, der sich für diese Sache überall kund gibt. So hat der Berichterstatter erst vor wenigen Tagen gehört, daß in einer kleinen Stadt unseres Landes ernstlich daran gedacht wird, in Verbindung mit der Stadtschule eine Gewerbeschule zu errichten, und zu diesem Behufe eine nicht geringe Summe für einen Ingenieur- oder Baucandidaten zu bestimmen. Freilich dürften nicht viele Orte des Landes in dem gleichen Falle seyn, dieß thun zu können. Eben so hat sich der Gewerbeverein der Residenzstadt Karlsruhe schon unter dem 12. Juni 1833 über Verbesserung des Schulwesens überhaupt und namentlich über Errichtung einer Gewerbeschule ausführlichen Bericht erstatten lassen, der den Mitgliedern der hohen Kammer lithographirt ausgetheilt worden ist, und eben in Beziehung auf diesen Gegenstand sehr beherzigenswerthe Vorschläge enthält.

Die größte Schwierigkeit bietet, wie der Herr Verfasser des mehrfach angeführten Werkes richtig bemerkt, und Ihre Commission auch ganz mit einverstanden ist, der Mangel zweckmäßiger Lehrbücher dar. Diesem Mangel kann in der ersten Zeit nicht anders abgeholfen werden, als durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Lehrer an der polytechnischen Lehranstalt; und somit müssen wir von der Zukunft erwarten, was in den ersten Jahren zu leisten nicht möglich ist. Gibt sich heute noch in den industriellen Ländern Europa's dieser Mangel auf eine empfindliche Weise kund, warum sollten wir darüber klagen, da diese Art von Schulen bei uns erst ins Leben gerufen wird? Aber bei unserm Vertrauen auf die Gründlichkeit und den Reichthum des Wissens, wie auch die literarische Thätigkeit in dem deutschen Vaterlande, dürfen wir wohl hoffen, daß diesem Mangel bald abgeholfen seyn wird. —

Die Anschaffung der zum Unterrichte nothwendigen Hülfsmittel, als Instrumente, Vorlageblätter, Mo-

delle hängt von den disponibeln Mitteln ab. Auch mit geringen Hülfsmitteln läßt sich nach und nach Manches zu Stande bringen.

Die Kosten dieser Schulen werden hauptsächlich die Städte selbst zu tragen haben. Auf dem Landtage von 1831 wurden für diesen Zweck 3000 fl. bewilligt. Sofern diese Summe nur für die Handwerkschulen bestimmt wird, scheint eine Erhöhung vor der Hand schwerlich nöthig, es wäre jedoch nach der Meinung Ihrer Commission die Einwilligung der hohen Kammer wünschenswerth, zur Befriedigung eines dringenden Bedürfnisses für die zahlreiche industrielle Klasse im Nothfalle diese Position bis auf das Doppelte überschreiten zu dürfen. Ihre Commission bedauert sehr, in den Mittheilungen kein Verzeichniß derjenigen Städte gefunden zu haben, in denen solche Gewerbschulen errichtet werden sollen.

Wenn nun Ihre Commission, in der Voraussetzung, daß nur die gewerbreicheren Städte des Landes solche Lehranstalten erhalten sollen, Ihnen eine Anzahl Städte vorschlägt, in denen vorzugsweise dieser Plan realisirt würde, so ist sie damit keineswegs der Meinung, daß andere Städte davon durchaus sollten ausgeschlossen seyn. Sie will sich damit nur einen ungefähren Maßstab für die aus der Staatscasse erforderlichen Mittel verschaffen, ohne jedoch vorschlagen zu wollen, wie viel von der bewilligten Summe dahin oder dorthin verwendet werden will. Dieß hängt von den größern oder geringern Leistungen der einzelnen Städte ab, über deren Fähigkeit oder Bereitwilligkeit uns zur Zeit nichts bekannt ist. Die Errichtung solcher Anstalten scheint uns aber durchaus nothwendig in Lörrach, Waldshut, Konstanz, Markdorf, Ueberlingen, Donaueschingen, Billingen, Treiberg, Neustadt, Freiburg, Ettenheim, Fahr, Gengenbach, Zell, Offenburg, Bühl, Rastatt, Ettlingen, Karlsruhe, Durlach, Pforzheim, Bruchsal, Bretten, Sinsheim, Heidelberg, Mannheim, Weinheim, Schönau, Eberbach, Mosbach, Buchen, Walldürn, Wertheim, Bischofsheim a. d. Lauber und Borberg. Allerdings ist die Zahl dieser Orte groß, und da leicht noch mehrere Gemeinden des Landes mit gleichen Ansprüchen die Regierung angehen dürften,

so trägt Ihre Commission nicht allein darauf an, die Summe von 3000 fl. für diesen Zweck zu verwilligen, sondern die Regierung auch noch zur Ueberschreitung dieser Summe bis auf das Doppelte zu ermächtigen.

Uebrigens wäre es wünschenswerth, wenn zur Bestreitung für Nebenbedürfnisse etwa kleine Beiträge der Handwerksge-

sellten und allenfallsige Zuschüsse aus den Zunftkassen geleistet würden. Immerhin müßte aber der Unterricht für den Unbemittelten unentgeltlich seyn. Ja im Interesse der künftigen Handwerker möchten wir wünschen, daß der Besuch der Handwerkschule nicht in den freien Willen eines Jeden gestellt, sondern Jedem zur Pflicht gemacht würde; denn auch hierin bewährt sich der Satz: Gewisse Wohlthaten müssen aufgedrungen werden.

In dieser Hinsicht setzt Ihre Commission große Hoffnung auf Gewerbevereine. Ihnen verdanken in andern Ländern die Gewerbschulen ihre Entstehung; sie können zum segensreichen Wirken derselben viel beitragen. Aller Beherzigung werth ist ferner der Wunsch, der uns von einem hiesigen sehr ehrenwerthen Bürger und ausgezeichnetem frühern Mitgliede der Kammer ausgedrückt wurde, daß „ein Volksblatt für den Gewerbestand,“ etwa nach Art des Pfennigmagazins, gegründet, und, da dasselbe fast unentgeltlich ausgegeben werden müßte, der größte Theil der Kosten von der Staatscasse getragen würde.

Auch wird es wohl nicht unzweckmäßig seyn, hier den Wunsch auszusprechen, daß in denjenigen Orten, wo solche Anstalten errichtet werden, aus den gewerbtreibenden Klassen ein Vorstand gewählt werde, der unter dem Vorsitze eines wissenschaftlich gebildeten Mannes über das Gesamtinteresse dieser Anstalt wacht.

Die nöthigen Prüfungen wie die Leitung des ganzen Unterrichts steht unter der Aufsicht der obern Studienbehörde, zu welcher deshalb von der polytechnischen Schule zu Karlsruhe ein oder mehrere Mitglieder beizuziehen wären.

ad b) Ueber die polytechnische Schule, welche sich auf die höhere Bürgerschule stützt, können wir uns kurz fassen, da ihre Einrichtung bekannt ist. Auch hier wird der Wunsch einer Erhöhung der Dotation um circa 1500 fl. ausgedrückt, damit hauptsächlich einige allgemein bildende Curse, die bereits ins Programm aufgenommen sind, aber wegen Mangel an Fonds ausgesetzt werden mußten, wirklich gegeben werden können.

In Bezug auf diesen Punkt glaubt Ihre Commission den Wünschen der Regierung entsprechen zu müssen, damit eine so höchst wichtige und ausgezeichnete Anstalt allen Forderungen, die an sie gemacht werden können, genüge.

Wir erlauben uns hier einer unter den Mitgliedern der hohen Kammer vertheilten Schrift, betitelt:

Kurzer Entwurf eines Lehrkurses für Gegenstände der populären Philosophie in höhern Realschulen, mit besonderer Hinsicht auf die polytechnische Anstalt zu Karlsruhe. Von Dr. K. L. Schmidt. Karlsruhe 1833 zu erwähnen.

Wenn wir in dieser mit Geist geschriebenen Schrift nicht sowohl einen Entwurf eines Lehrkurses, wie er sich ankündigt, als vielmehr nur eine Empfehlung des Unterrichts in der populären Philosophie an höhern technischen Anstalten erkennen können, so müssen wir dennoch gestehen, daß wir mit dem Herrn Verfasser derselben darin ganz einverstanden sind, daß die Ertheilung eines solchen Unterrichts nicht nur wünschenswerth, sondern auch nothwendig wäre.

Was nun die technischen Schulen betrifft, so gehen unsere Anträge dahin, daß es der hohen Kammer gefallen möge,

- a) für die niedern Gewerbschulen die Summe von 3000 fl., und nöthigenfalls eine Erhöhung auf das Doppelte;
- b) für die polytechnische Schule eine Erhöhung der Dotation um circa 4500 fl. zu bewilligen.

Meine Herren! Sie sind mit uns von der Nothwendigkeit der Errichtung höherer Bürgerschulen und der technischen Lehranstalten überzeugt. Sie kennen die bei der Regierung vorliegenden Arbeiten, die, wenn sie auch noch nicht so weit vorgerückt waren, wie wir wünschen, dennoch allen Beifall verdienen. Bewilligen Sie die verlangten Summen, die nicht für eitle Zwecke, sondern für die schönsten, die wir kennen, gefordert werden! Es gilt Bildung, und somit Veredelung des Menschen. Fortan sei der großen Mehrzahl des Volkes, und nicht nur Wenigen, der Tempel der Wissenschaft geöffnet; aus ihrem Quell des Lebens möge der sinkende Wohlstand Einzelner, wie der Gesamtheit, neue Kraft und Stärkung schöpfen. Und wenn auch nicht alsobald die gehofften Erwartungen in Erfüllung gehen, so werden unsere Kinder und Enkel sich der hundertfältigen Früchte unserer Aussaat erfreuen!

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 1. Oct. 1833.

Der Commissionsbericht über die Mittelschulen, erstattet von dem Abg. Grimm in der 67. öffentlichen Sitzung, lautet wie folgt:

Meine Herren!

Zu den fruchtverheißenden Blüthen des Landtags von

1831 rechnen wir auch die Motion des Abgeordneten der Universität Freiburg, Professor Dr. Zell, welcher in der ersten Kammer unterm 9. April jenen Jahres den Antrag begründete:

die hohe Kammer möge Se. Königl. Hoheit unterthänigst bitten, eine Revision des gelehrten Unterrichtswesens (der Pädagogien, Gymnasien und Lyceen) gnädigst vornehmen zu lassen.

Dieser Antrag fand in der Kammer, wo er begründet wurde, lebhafteste Unterstützung, und in Folge der darüber gepflogenen Berathung wurde eine Adresse beschlossen, worin um Revision des gelehrten Unterrichtswesens gebeten wird. Es wird in jener Adresse zwar zugegeben, daß unsere gelehrten Mittelschulen in vielen einzelnen Beziehungen eine, alle Anerkennung verdienende, Thätigkeit zeigen, dabei aber die Ansicht ausgesprochen, daß zu ihrem allgemeinen sichern Gedeihen und zu ihrer geordneten und vollständigen Wirksamkeit mehrere Einrichtungen und Bestimmungen eben so wünschenswerth als nothwendig zu seyn scheinen.

Zu solchen wurde gerechnet:

- 1) ein gemeinsamer, alle einzelnen Anstalten der verschiedenen Landestheile umfassender Schulplan;
- 2) freie Concurrenz für alle Kandidaten des Lehramts, sowohl geistlichen als weltlichen Standes;
- 3) ein für alle Kandidaten des Lehramtes gleichgeltendes, genau bestimmendes Normativ der von ihnen zu bestehenden Staatsprüfung;
- 4) möglichste Aufbesserung solcher Lehrstellen, bei welchen zwischen der Dienstleistung und der Besoldung ein zu ungünstiges Mißverhältniß besteht;
- 5) Festsetzung eines Minimums der Besoldung;
- 6) Theilnahme der patentisirten Professoren der Mittelschulen an den Rechten und Vortheilen der Staatsdienerpragmatik.

Auch in dieser Kammer fand diese Adresse denjenigen Anklang, den ein so hochwichtiger Gegenstand verdient, sie trat derselben bei und fügte nur zu den aufgeführten Bestimmungen noch zwei hinzu:

- 1) daß der zu entwerfende Schulplan zwar fortan den Uebergang auf die Hochschulen nicht bloß an den Lyceen, sondern auch unmittelbar von den Gymnasien aus zu gestatten, dabei aber ausdrücklich zu bestimmen habe, daß letztern Falles jene allgemeine Studien, die Lehrgegenstände

des Lyceums, nicht aber des Gymnasiums sind, auf der Universität selbst nachgeholt werden müßten;

2) daß die Bildung einer besondern Studiensection zur Leitung des gelehrten Unterrichtswesens nicht nur als höchst wünschenswerth, sondern auch als die nothwendige Bedingung des Gelingens aller weitem Verbesserung erachtet werde.

Im Beginn des gegenwärtigen Landtages gab die von dem für die wahre Volksbildung so gerne wirkenden, edeln Freiherrn von Wessenberg eingereichte Druckschrift über Errichtung von Gewerbschulen der Kammer die Veranlassung, auf ihre frühern Beschlüsse über das gesammte Unterrichtswesen zurück zu kommen. Sie ernannte, in Erwartung der diesen Gegenstand betreffenden Vorlage, eine verstärkte Commission, welcher sie vorläufig die Berathung und Begutachtung aller in das Unterrichtswesen eingreifenden Gegenstände übertrug. Diese Commission hat sich in drei Sectionen getheilt, deren eine über die Elementarschulen, die andere über die Gewerbschulen und die dritte über die Mittelschulen, jede jedoch im Einverständnisse mit der ganzen Commission, Bericht erstatten wird.

Mir ist der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen über das Unterrichtswesen auf den gelehrten Mittelschulen und über diese Schulen selbst Bericht zu erstatten, — ein Auftrag, den mir der gründliche Bericht, welchen Ihnen der Abg. Regenauer im Jahre 1831 über denselben Gegenstand erstattet hat, wesentlich erleichtert.

Diesem, meinem Vorgänger folgend, unterlasse ich es, von der Wichtigkeit und dem Werthe guter Mittelschulen oder von dem Einflusse zu sprechen, welchen sie mittelbar oder unmittelbar durch die Vorbildung der Geistlichen oder Lehrer, der Richter und Administrativbeamten, der Aerzte und Cameralisten auf die gesammte Volksbildung, auf das Wohl der Staatesangehörigen und des Staates selbst ausüben.

Eben so unterlasse ich es auch, mich über den frühern Zustand der Mittelschulen und über das zu verbreiten, was alles für den gelehrten Unterricht bisher im Großherzogthum geschehen ist, sondern begnüge mich, Sie hierüber auf dasjenige zu verweisen, was der Bericht des Abg. Regenauer von 1831 enthält. Meine Aufgabe beschränkt sich lediglich auf das, was seit dem letzten Landtage in dieser Sache von der Regierung vorbereitet worden, und auf die von dem Herrn Regierungscommissär, Staatsrath Nebeniß, über meinen

Gegenstand gemachte Mittheilung, so wie auf die in der Commission darüber besprochenen Ansichten und Wünsche.

In den erhaltenen Mittheilungen finden wir, daß die zu Reorganisation der gelehrten Mittelschulen von dem Ministerium bereits früher angeordneten Arbeiten nach dem Landtage von 1831 möglichst beschleunigt und ein Entwurf darüber schon im August 1832 vorgelegt worden. Dieser von einer aus Mitgliedern der beiden Kirchensectionen bestehenden Commission ausgearbeitete Entwurf sei sodann den Lyceen und mehreren Gymnasien des Landes zur gutachtlichen Aeußerung übergeben, sofort mit Berücksichtigung der von 24 Schulmännern eingekommenen Gutachten revidirt, und in zwei Entwürfe abgetheilt, wenige Tage vor dem gegenwärtigen Landtage dem Ministerium vorgelegt worden. Der eine dieser Entwürfe soll umfassende Bestimmungen enthalten, über die Klasseneintheilung der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien; über die Lehrgegenstände, den Stufengang des Unterrichtes, über die Zahl der Lehrstunden, über Lehrbücher; sodann über Anfang und Ende des Schuljahrs, über Ferien, Aufnahme der Schüler, über Schulzucht, Prämien, Promotionen und Entlassung auf die Universität, endlich über die Anstellung der Lehrer, über die Direction und die Ephorate.

Aus einer spätern Mittheilung ersieht man, daß der Lehrplan der Lyceen in seiner Abstufung zugleich der Normalplan für die Gymnasien und in vollständigen gelehrten Schulen bildet, so daß in dem Lehrkurse, von unten aufsteigend, eine Uebereinstimmung in sämmtlichen gelehrten Mittelschulen herrsche; daß die Lyceen zehn Jahreskurse enthalten, und ihre Schüler in der Regel mit dem zehnten Lebensjahre aufnehmen sollen. Als Lehrgegenstände werden genannt: 1) Religion, 2) lateinische Sprache, 3) griechische Sprache, 4) hebräische Sprache, 5) deutsche Sprache nebst Rhetorik und Declamation, 6) französische Sprache, 7) mathematische Wissenschaften, 8) Geographie, 9) Naturgeschichte, 10) Naturlehre, 11) Weltgeschichte, 12) Alterthumskunde, 13) Philosophie, Logik und Psychologie, 14) Zeichnen, 15) Calligraphie, 16) Gesang.

Es sollen ferner die zwei letzten Jahreskurse, wodurch sich die Lyceen von den verschiedenen Gymnasien unterscheiden werden, neben dem festgesetzten Unterrichte in den alten Sprachen, in der französischen Sprache und Weltgeschichte, noch als Unterrichtsgegenstände umfassen: Rhetorik und Geschichte der klassischen Literatur der Deutschen, Fortsetzung der reinen Mathematik (ebene Trigonometrie), angewandte

Mathematik und Physik, Psychologie, Logik, Geschichte der römischen und griechischen Literatur (in zwei Jahren), außerdem für Theologen hebräische Sprache.

Wir sehen aus diesen Mittheilungen, daß die Regierung, in Uebereinstimmung mit der von der Kammer ausgesprochenen Ansicht („daß zu dem sichern Gedeihen und zu vollständig geordneter Wirksamkeit der Mittelschulen ein gemeinsamer, alle einzelnen Anstalten der verschiedenen Landestheile umfassender, Schulplan vor Allem wünschenswerth und nothwendig sey“) für die Ausarbeitung dieses Schulplanes Sorge getragen hat, und halten uns, in dem Vertrauen, daß derselbe baldmöglichst ins Leben gerufen werde, dafür zu dankbarer Anerkennung verpflichtet.

Obgleich die Vorlage des Schulplanes selbst einzelnen Mitgliedern der Kammer wünschenswerth erscheinen möchte, so muß doch einerseits erwogen werden, daß der bis jetzt vorhandene in dem Ministerium selbst noch nicht berathen, von der Regierung daher auch nicht genehmigt ist; andererseits scheint es in der That auch nicht Sache einer gemischten gesetzgebenden Versammlung, über die einzelnen Bestimmungen eines Schulplanes Berathung zu pflegen, die wir lieber Männern vom Fache überlassen wollen. Uns genügt es, seine Hauptmomente zu berühren, und unsere Wünsche darüber auszusprechen, welche Grundzüge wir bei demselben berücksichtigen wünschen.

1. Sowohl in dem Berichte, als bei der Discussion im Jahre 1861 wurde als ein Hauptmangel, der jetzt an unseren Mittelschulen bestehe, gerügt, daß bei allen lobenswerthen Verhältnissen der einen oder der andern, jede doch ihre eigene Verfassung habe, und daß keine der andern in äußerer oder innerer Einrichtung gleich sei, so daß ein Schüler ohne Nachtheil nicht von einer in die andere Anstalt übergehen könne.

Zu den Hauptgrundzügen des neuen Schulplanes rechnen wir daher vorerst, daß er alle gelehrten Mittelschulen des Landes in der Art umfasse, daß er eine völlige Gleichförmigkeit hinsichtlich der Lehrgegenstände, der Zahl der Lehrstunden für jeden Zweig des Unterrichtes, der Lehrbücher, des Stufenganges &c. für alle Klassen gleicher Stufe enthalte, so daß z. B. in der untersten Klasse einer jeden Mittelschule (sie möge nun ein Pädagogium, Gymnasium oder Lyceum heißen) die gleichen Lehrgegenstände nach denselben Schulbüchern, in derselben Stundenzahl, in demselben Umfange und Stufengange behandelt werden, und eben so in den weitem Klassen, so daß

ein Schüler, der auf irgend einer Mittelschule des Landes eine Klasse gehörig absolvirt hat, und mit einem Zeugnisse darüber entlassen wurde, in die folgende Klasse einer andern Anstalt auch ohne besondere Prüfung aufgenommen werden kann. Da aber nach den erhaltenen Mittheilungen in den Lehrkursen, von unten aufsteigend, eine Uebereinstimmung in sämmtlichen gelehrten Mittelschulen herrschen soll, so scheint dieser Wunsch durch den Entwurf des Schulplanes erfüllt zu werden.

2. In der Regel sollen die Schüler nach diesem Schulplan erst mit dem zehnten Lebensjahre aufgenommen werden, und da die Lyceen zehn Jahreskurse enthalten, so ist auch dafür gesorgt, daß die jungen Leute nicht zu früh auf die Universität kommen, daß sie vorher reif werden am Geiste, um mit Nutzen die wissenschaftlichen Vorträge über ihr Fachstudium zu hören, daß sie Liebe zur Wissenschaft schon auf die Universität mitbringen, und, von dieser Liebe geführt, gewiß auch die philosophischen Studien neben dem Fachstudium in größerem Umfange fortsetzen werden; daß sie ferner unter der väterlichen Aufsicht, oder unter beschränkenden Schulgesetzen mit den Jahren auch diejenige Festigkeit des Characters erhalten, welche sie vor dem physischen und moralischen Untergange in den größern Freiheiten des Universitätslebens allein zu schützen im Stande ist.

3. Wenn man früher häufig Klage geführt hat über die einseitige Richtung unserer gelehrten Schulen, daß sie dem Studium der alten Sprachen zu viele Zeit widmeten, daß sie viele Schüler jahrelang mit Erlernung dieser todten Sprachen quälten, von welchen sie in ihrem künftigen Lebensberufe gar keinen, oder doch nicht den verhältnismäßigen Nutzen hätten; daß sie diejenigen Zweige menschlichen Wissens vernachlässigten; welche im Leben praktischen Nutzen gewähren könnten, so mag an manchen Anstalten die Vorliebe einzelner Lehrer für das philologische Studium den Anlaß zu gegründeter Beschwerde hierüber gegeben haben. Allein diese Klage über die einseitige Richtung dieser gelehrten Schulen rührte gewiß hauptsächlich daher, weil mit der Zeit Bedürfnisse erwacht sind, für welche keine der vorhandenen Anstalten Befriedigung gewähren konnte, für welche man in Ermangelung eigener Anstalten die Mittelschulen benützte, die aber, für einen ganz andern Zweck berechnet und bestimmt, natürlich diesem Bedürfnis nicht genügen konnten. Man hat seitdem eine wohlleingerichtete polytechnische Schule im Lande aufblühen sehen, andere technische Lehran-

halten selber gegründet, die lateinischen Schüler der kleinen Landstädte können in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden — und damit ist jenem Bedürfnisse vorerst abgeholfen. Die gelehrten Schulen werden alsdann ihrem Zwecke ausschließender gewidmet bleiben. Deshalb sollen sie nicht zu Zwitteranstalten umgewandelt werden, die gleiche Rücksicht auf Realkenntnisse, auf technische Wissenschaften, wie auf den gelehrten Unterricht nehmen, die den Fleiß des Lehrers und die Zeit des Schülers zersplittern, um in Allem etwas zu leisten, wobei aber im Ganzen nichts geleistet wird.

Nach der Ansicht Ihrer Commission soll daher ein weiterer Hauptgrundzug des Schulplanes der seyn, daß er unsern gelehrten Mittelschulen den ihnen eigenthümlichen Charakter philologischer Schulen läßt. Gründlich sollen auf ihnen die alten Sprachen gelehrt werden — in den untern Klassen als allgemeines Bildungsmittel für den Geist, als Sprache, um ihrer selbst willen; — in den obern Klassen aber möge sie als ein Mittel dienen, um durch sie die in ihnen niedergelegten Schätze menschlichen Wissens, um den Geist des klassischen Alterthums kennen und schätzen zu lernen, das uns immer und in so mannigfacher Beziehung als ein Muster edler und reiner Humanität vorleuchtet. Wenn wir aber wollen, daß unsere Mittelschulen tüchtige philologische Schulen seyn, so wollen wir damit nicht, daß in ihnen einzig und ausschließend die alten Sprachen gelehrt werden. Nein, wir wollen damit nur die Hauptrichtung bezeichnen, welche diese Schulen nehmen sollen, ohne zu verkennen, daß die allgemeine Bildung durch die Zeit eine andere Richtung zu nehmen angefangen hat, und daß auch die gelehrten Schulen, auf welchen unsere Geistlichen und Staatsbeamten aller Art ihre Vorbildung erhalten, diese Richtung nicht gänzlich unbeachtet lassen dürfen, wenn ihre Zöglinge nicht hinter ihrer Zeit zurückbleiben sollen.

Betrachten wir die eben genannten für die Mittelschulen bestimmten Unterrichtsgegenstände, so kann beiden Anforderungen durch den neuen Schulplan Genüge geleistet werden; es kann durch ihn die Richtung, welche die allgemeine Bildung genommen, berücksichtigt und zugleich der philologische Unterricht in dem nöthigen Umfange ertheilt werden. Doch dürfte das Maß der Zeit für erstere nicht zu weit ausgedehnt, und für letztere nicht zu enge beschränkt werden.

Bei der Beschränkung, welche der Unterricht in den alten

Sprachen einigermaßen nothwendig erleiden muß, indem auch andern Zweigen des Wissens eine ausgebehntere Stelle in dem Schulplane eingeräumt ist, wird übrigens um so nothwendiger darauf gesehen werden müssen, daß nicht zu viele Klassiker in einem und demselben Kursus in einer Klasse zumal, sondern daß nach sorgfältiger Auswahl nur wenige, diese aber desto gründlicher gelesen werden.

Außer dem Sprachunterrichte möchten wir vor Allem den Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, dieses vorzügliche Bildungsmittel des Verstandes (einer Wissenschaft, die auch für manchen künftigen Staatsbeamten nothwendig ist), und den Unterricht in der Geschichte, dieser großen Lehrerin, die zugleich das Gemüth ergreift und bildet, die den Jüngling zur Nacheiferung erhabener Vorbilder begeistert, einer besondern Berücksichtigung bei Vertheilung der Unterrichtszeit auf die einzelnen Lehrgegenstände empfehlen.

4. Ueber die Frage, ob der Unterricht in unsern Mittelschulen klassenweise oder fachweise unter die Lehrer vertheilt werden soll, enthalten die erhaltenen Mittheilungen nichts, woraus wir entnehmen können, wie der Schulplan diese Frage löst. Für und gegen jede der beiden Methoden läßt sich mit Grund manches anführen, und ist von Sachverständigen darüber schon viel gestritten worden. Die Commissionsberichte der ersten und der zweiten Kammer vom Jahr 1831 sprechen sich im Ganzen mehr für die klassenweise Abtheilung des Unterrichtes aus; doch wird der fachweise Unterricht in der Naturgeschichte, Geschichte, Philosophie und Mathematik empfohlen. Wir fügen auch noch den Unterricht in der französischen Sprache, so wie natürlich auch in Calligraphie, Zeichnen und Gesang hinzu. Es würde auf diese Weise eine wahrscheinlich sehr wohlthätige Verbindung beider Methoden zu Stande gebracht, und so nur die Vortheile einer jeden gewonnen, ohne ihre Nachtheile mit in den Kauf nehmen zu müssen. Für die untern Klassen wäre jedoch gewiß der klassenweise Unterricht dem fachweisen vorzuziehen, weil hier mit dem Unterrichte die Erziehung noch in engerer Verbindung steht und stehen muß, als in den obern Klassen, für welche dagegen wohl in der Regel mehr der fachweise Unterricht zu empfehlen seyn dürfte.

5. Mit Vergnügen sehen wir in den erhaltenen Andeutungen über den Schulplan, daß auch die bisher oft gehörte und mitunter begründete Klage über Vernachlässigung unserer schönen Muttersprache auf den gelehrten Schulen in demselben berücksichtigt werde, da er in den Lectiionsplan für

alle Klassen den Unterricht in der deutschen Sprache aufgenommen hat, und für die obern Klassen auch Deklamation, Rhetorik und Geschichte der klassischen Litteratur der Deutschen. Es ist in der That auch eine dringend gebotene Anforderung an unsere Schulen, daß die Beredsamkeit einen Gegenstand des Unterrichts und Deklamation, worunter wir einen dem Gegenstande angemessenen richtigen Vortrag verstehen, einen Theil ihrer Uebung ausmache, da unsere Zeit und die Formen unseres Staatslebens sich immer mehr und mehr der Oeffentlichkeit zuneigen, bei welcher wissenschaftliche Bildung und ein Schatz von Kenntnissen durch diese Uebungen erst recht geltend gemacht werden kann.

6. Der verschiedene Umfang der Mittelschulen im Lande wird sich nicht ausgleichen lassen. Wenn auch die sogenannten lateinischen Schulen in höhere Bürgerschulen umgewandelt werden, so werden wir doch immer noch dreierlei Arten derselben behalten: Anstalten von geringerem, von mittlerem und von dem weitesten Umfange, oder, wie sie der Schulplan nennt, Pädagogien, Gymnasien und Lyceen. Es ist begreiflich und natürlich, wenn manche Ortsbehörden den Wunsch hegen und zu realisiren suchen, daß ihre Anstalt die jungen Leute noch um eine Stufe, um einen Jahreskursus weiter führen möchte, als andere Anstalten gleichen Ranges. An einigen Anstalten des Landes scheint eine solche über die Kräfte derselben gehende Ausdehnung bereits zu bestehen. Man hat hier wohl geglaubt, durch zusammenwirkende größere Anstrengung der vorhandenen Lehrer könne dieser Wunsch realisiert werden. Allein es ist eine solche unnatürliche Ausdehnung immer für den guten Bestand der Anstalt gewagt und gefährlich. Wenn wir auch zugeben, daß durch außerordentliche Anstrengung auch Außerordentliches geleistet werden kann, so ist doch andererseits auch die Wahrheit zu beherzigen, daß ein Mensch nur ein gewisses Maß seines Wirkungskreises auf die Dauer ganz erfüllen kann, daß auf eine solche außerordentliche Anstrengung auch frühere Abspannung erfolgt, durch welche dann auch das bescheidene Maß der Leistung leiden muß, welches er sonst ohne Abnahme erfüllt haben würde. Ihre Commission muß daher den Wunsch aussprechen, daß sich keine der kleinern Anstalten über die ihr nach ihrer Lehrerzahl und nach ihren Lehrmitteln verhältnißmäßig zu setzende Gränze ausdehnen möge, daß jeder Lehrer an seiner Anstalt dieselbe Stundenzahl für seinen Unterricht zu-

geschieden erhalte, wie der andere an einer andern Anstalt. — Nach den erhaltenen Mittheilungen scheint es in der Absicht der Regierung zu liegen, statt einer Vermehrung oder Erweiterung der gelehrten Schulen des Landes, lieber dafür zu sorgen, daß für jede Anstalt der Umfang des Unterrichts auf eine den vorhandenen Lehrmitteln entsprechende Weise bestimmt, d. h. ganz abgesehen von der herkömmlichen Benennung der Schule, festgesetzt werde, bis zu welcher Stufe des Unterrichtsplanes sie ihre Schüler zu führen haben, und daß, wo die Fonds nicht reichen, um die Lehrer anständig zu besolden, und wo man gesucht hat, durch eine größere Zahl schlecht besoldeter Lehrer den Unterricht zu erweitern, eine Reduction einzutreten habe, welche gestattet, die Besoldungen den gerechten Ansprüchen der Lehrer anzupassen. — Diese Ansicht stimmt also mit der eben ausgesprochenen Ansicht Ihrer Commission überein. Doch glauben wir, beifügen zu müssen, daß ein kleiner Zuschuß aus Staatsmitteln nicht gescheut werden sollte, wenn es sich etwa darum handelte, eine in einer gewissen Ausdehnung schon längere Zeit bestehende Anstalt dadurch in ihrer bisherigen Ausdehnung zu erhalten.

7. Zur Gleichstellung der Anstalten für den gelehrten Unterricht im Lande ist nächst dem bisher Gesagten noch ein Schritt wesentlich nothwendig, nämlich der, daß kein Unterschied künftig gemacht werde zwischen katholischen, evangelischen und gemischten Schulen. Mit Ausnahme des Religionsunterrichtes gehören alle Unterrichtsgegenstände der gelehrten Mittelschulen in Form und Inhalt keiner besondern Confession an; sie sind allgemeinen, keine Confessionslehre berührenden Inhalts. Und so sollen auch die Anstalten, an welchen sie gelehrt werden, nicht einer oder der andern Confession ausschließend angehören. Tüchtige Lehrer, sie mögen sich zu einer Confession bekennen, zu welcher sie wollen, sollen an jeder Mittelschule des Landes angestellt werden können.

Eben so soll auch, wie die Adresse von 1831 schon verlangte, eine freie Concurrenz für alle Kandidaten des Lehramtes, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, hergestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)